Beschlussvorlage 2013/264	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**23.10.2013**	**öffentlich**

Kommunalwahlen 2014; Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer

Beschlussvorschlag:

1. Die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer und Mitglieder des Wahlausschusses bei den Kommunalwahlen am 16. März 2014 werden wie folgt festgesetzt:

   90,-- € für ehrenamtliche Helfer; 25,-- € und Zeitgutschrift für öffentlichen Dienst.

2. Die Erfrischungsgelder für Wahlhelfer und Mitglieder des Wahlausschusses bei einer möglichen Stichwahl am 30. März 2014 werden wie folgt festgesetzt:

   75,-- € für ehrenamtliche Helfer; 25,-- € und Zeitgutschrift für öffentlichen Dienst.

3. Die unter Ziffer 1 genannten Beträge sind wegen des vergleichbaren Zeitaufwands künftig auch bei Landtags- und Bezirkswahlen anzuwenden.

4. Die unter Ziffer 2 genannten Beträge sind wegen des vergleichbaren Zeitaufwands künftig auch bei allen sonstigen Wahlen und Abstimmungen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Volksentscheide, Bürgerentscheide) anzuwenden.

5. Zur Honorierung der besonderen Verantwortlichkeit sowie der zusätzlichen Arbeitsbelastung und Arbeitszeit wird Wahlvorstehern, Schriftführern sowie deren Stellvertretern auch weiterhin zum jeweiligen Erfrischungsgeld eine Zulage in Höhe von 10,-- € gewährt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2013/264

Sachverhalt:

Für die ordnungsgemäße Abwicklung der Kommunalwahlen 2014 ist der Einsatz von rund 450 Wahlhelfern in voraussichtlich 29 Urnenwahl-, 8 Briefwahllokalen sowie der Wahlzentrale erforderlich. Dieser Personenkreis rekrutiert sich zu rund 1/3 aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke, für die an den Wahlsonntagen Dienst angeordnet ist und zu 2/3 aus Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes sowie ehrenamtlichen Helfern. Dabei ist neben der Zeitgutschrift für den öffentlichen Dienst auch ein angemessenes Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer üblich, das bei vergangenen Kommunalwahlen wie folgt gestaffelt war:

1996:	100,00 DM für ehrenamtliche Helfer,	30,00 DM für öffentlichen Dienst
2002:	55,00 € für ehrenamtliche Helfer,	15,00 € für öffentlichen Dienst
2008:	70,-- € für ehrenamtliche Helfer,	20,-- € für öffentlichen Dienst

Stichwahlen und sonstige Wahlen wurden wie folgt entschädigt:

1996:	70,00 DM für ehrenamtliche Helfer,	30,00 DM für öffentlichen Dienst
2002-2007:	40,00 € für ehrenamtliche Helfer,	15,00 € für öffentlichen Dienst
seit 2008:	55,-- € für ehrenamtliche Helfer,	20,-- € für öffentlichen Dienst

Aus der Sicht der Verwaltung erscheint eine maßvolle Anpassung der Erfrischungsgelder geboten, um – unabhängig von der wahlrechtlichen Verpflichtung zur Übernahme eines kommunalen Ehrenamtes – eine ausreichende Zahl von Wahlhelfern zu finden bzw. zu halten und um das zeitliche Engagement halbwegs angemessen zu entschädigen. Gerade bei Kommunalwahlen ist der Zeitaufwand für Wahlhelfer mit durchschnittlich 10 Stunden (4 Stunden tagsüber im Wahllokal, 6 Stunden Auszählen der Ergebnisse) enorm. Eine vergleichbare Belastung stellen auch die Landtags- und Bezirkswahlen dar, weil dort aufgrund des Wahlverfahrens insgesamt 4 Wahlen (2x Erststimme, 2x Zweitstimme mit Zähllisten) an einem Abend auszuzählen sind.

Für die Kommunalwahlen 2014 sowie bei künftigen Landtags- und Bezirkswahlen werden daher folgende Erfrischungsgelder vorgeschlagen, deren Höhe bereits im Ältestenrat am 12. Juni 2013 vorbesprochen wurde:

90,-- € für ehrenamtliche Helfer, 25,-- € für öffentlichen Dienst

Bei einer eventuellen Stichwahl sowie bei allen anderen künftigen Wahlen und Abstimmungen werden folgende Erfrischungsgelder vorgeschlagen:

75,-- € für ehrenamtliche Helfer, 25,-- € für öffentlichen Dienst

Zur Honorierung der besonderen Verantwortlichkeit sowie der zusätzlichen Arbeitsbelastung und Arbeitszeit wurde für Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertreter vom Stadtrat seit den Kommunalwahlen 2008 zum jeweiligen Erfrischungsgeld eine Zulage in Höhe von 10,-- € gewährt. Diese Zulage ist aus Verwaltungssicht aus genannten Gründen auch weiterhin gerechtfertigt und sollte beibehalten werden.

Vorlagennummer: 2013/264

Die Höhe der Entschädigung für Mitglieder des Wahlausschusses ist bislang nie geregelt worden und daher in dieser Sitzungsvorlage erstmals behandelt. Ein (örtlicher) Wahlausschuss ist bei allen kommunalen Wahlen und Abstimmungen einzuberufen. Er ist ein eigenes Wahlorgan und hat bei den Kommunalwahlen über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu entscheiden und die endgültigen Wahlergebnisse festzustellen. Der Wahlausschuss setzt sich aus dem Wahlleiter, seinem Stellvertreter sowie 4 von den Parteien und Wählergruppen noch zu benennenden Vertretern zusammen.

Eine Anpassung der Erfrischungsgelder im vorgeschlagenen Rahmen führt – verglichen mit der bisherigen Regelung - bei gleicher Personenzahl und gleichem Verhältnis ehrenamtlicher Helfer/öffentlicher Dienst und bei Berücksichtigung des Wahlausschusses zu Mehrkosten von rund 7000,-- €.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	32.000 €	hierauf objektbezogene Einnahmen Rest-Eigenfinanzierung	€ €
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.: ☐ Verm.HH HHSt.:		€ €
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €